

## Schutzkonzept der EFG Bonn in der Corona-Pandemie ab 7.10.2021

Wir wollen Gottesdienste feiern und andere Gemeindeveranstaltungen durchführen. Dabei erkennen wir die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus an. Es gelten die folgenden Regelungen:

### 1 Allgemeines

- 1.1 Wer sich krank fühlt oder Krankheitszeichen wie erhöhte Temperatur, Erkältungssymptome oder Atemnot hat, kann nicht an Veranstaltungen teilnehmen.
- 1.2 Es gilt das **3G-Prinzip**. An Veranstaltungen im Gemeindezentrum (GZM) dürfen daher in geschlossenen Räumen nur vollständig immunisierte Personen (Geimpfte oder Genesene) mit entsprechender Bescheinigung teilnehmen. Alle anderen können natürlich einen offiziellen Test von einem Testcenter vorlegen.
- 1.3 Für Kinder und Jugendliche gilt eine wichtige **Ausnahme**: Kinder bis sechs Jahre brauchen keinen Test. Schülerinnen und Schüler werden bereits in den Schulen getestet und gelten daher auch für Veranstaltungen im GZM als getestet. Schülerinnen und Schüler müssen ihren Schulbesuch ab einem Alter von 16 Jahren mit einem Schülerschein nachweisen. Schülerinnen und Schüler gelten jedoch nicht während der Schulferien, beginnend mit dem ersten Ferientag als getestet (in den Herbstferien also vom 11.-24.10.21). In dieser Zeit ist für Schülerinnen und Schüler ein beaufsichtigter Schnelltest im Gemeindezentrum vor dem Gottesdienst möglich.
- 1.4 Beim Ankommen sollen sich alle die Hände waschen oder desinfizieren.
- 1.5 Jede/r trägt in geschlossenen Räumen des GZM eine **medizinische Maske** (z.B. OP- oder FFP2-Maske). Ist ein fester Sitzplatz eingenommen, kann die Maske abgenommen werden. Natürlich darf die Maske auch während der gesamten Veranstaltung getragen werden. Singen ist in geschlossenen Räumen nur möglich, wenn eine Maske getragen wird.
- 1.6 Genutzte Räume werden vor und nach der Veranstaltung **gelüftet**. Dauert die Veranstaltung länger als 60 Minuten ist eine Lüftungspause von ca. 5 Minuten einzulegen.

### 2 Besondere Veranstaltungen

#### 2.1 Gottesdienst

Es wird empfohlen sich für die Gottesdienste im GZM einzuchecken und so die persönliche Nachverfolgbarkeit und die Arbeit der Gesundheitsämter zu erleichtern. Hierfür steht ein Barcode für die CORONA-WARN-APP am Eingang zur Verfügung.

Bei den Gottesdiensten achtet ein **Ordnungsdienst** auf die Einhaltung dieser Maßnahmen und der Vorgaben unter 1.

Türklinken, Fenstergriffe, Handläufe, Armaturen und Lichtschalter werden nach dem Gottesdienst desinfiziert. Die **Mikrofone** werden nach der Nutzung vom Technikteam desinfiziert.

Während Musik bzw. Sologesang auf der Bühne darf die Maske durch die betreffenden Mitarbeitenden abgenommen werden. **Bei Musik** und Sologesang werden die Abstände von 2 m zur Seite und 2 m nach vorne eingehalten.

Während des Gottesdienstes wird auf das Sammeln einer **Kollekte** verzichtet. Für einen finanziellen Beitrag können Spendenbox, Spenden-Button oder Überweisung genutzt werden.

Die Feier des Abendmahls im Gottesdienst und anstehende Taufen erfolgen unter besonderen Hygienemaßnahmen.

#### 2.2 Kindergottesdienst

Kindergottesdienst ist in den bekannten Gruppenräumen möglich. Die Kinder bleiben hierzu in ihren angestammten Gruppen und tragen eine medizinische Maske.

#### 2.3 Weitere Gemeindeveranstaltungen

Weitere Veranstaltungen sind neben dem Gottesdienst im GZM zulässig, wenn die allgemeinen Vorgaben unter 1. sowie weitergehende Regelungen der CoronaSchVO und in der jeweils gültigen Fassung eingehalten werden. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist auch in geschlossenen Räumen zulässig. Auch hierbei gilt, dass die Maske erst am festen Sitzplatz abgenommen werden darf.

Die Gemeindeleitung behält sich vor über die rechtlichen Vorgaben hinausgehende Beschränkungen zu treffen.

Die Gemeindeleitung nimmt im Verdachtsfall Kontakt zum Gesundheitsamt vor Ort auf:

Tel. 0228 / 77 53 51 oder 77 53 52, E-Mail: [gesundheitsamt@bonn.de](mailto:gesundheitsamt@bonn.de)

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen ersetzen das Schutzkonzept vom 01.09.2021 und gelten ab sofort und bis auf Widerruf. Die Gemeindeleitung behält sich vor, Ausnahmeregelungen für Gottesdienste zu herausgehobenen Anlässen zu treffen.

Bonn, 7.10.2021

Die Gemeindeleitung der EFG Bonn